

II-380 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

1.7.1964

139/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig W e i ß , Hermann G r u b e r ,  
 Dr. W e i ß m a n n und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz,  
 betreffend die Besetzung des Vizepräsidentenpostens beim Landesgericht in  
 Klagenfurt.

- . - . -

Aus dem verschiedenen Pressemeldungen zu entnehmenden Protest, u.a. der Kärntner Richterschaft, wegen Änderung der bisherigen Ernennungspraxis bei Richtern hat der Herr Bundesminister für Justiz über eine parlamentarische Anfrage heute dem Parlament mitgeteilt, er beabsichtige, dem Herrn Bundespräsidenten für die Ernennung auf den freien Vizepräsidentenposten den Ersten Staatsanwalt Dr. Emil S t e y s k a l vorzuschlagen, der allerdings in die Vorschläge der Personalsenate nicht aufgenommen wurde. Dr. Steyskal weist eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung auf und sei für die angestrebte Stelle als ausgezeichnet geeignet beschrieben worden.

Unter den vom Herrn Minister nicht berücksichtigten und nicht genannten Bewerbern, die sämtliche zum Teil weitaus bessere Ränge aufweisen, hat ein Richter bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung und ausgezeichneter Eignung für den ausgeschriebenen Posten (wie Dr. Steyskal) einen besseren Rang in der 4. Standesgruppe (14.7.1959 zum 1.7.1960). In der Standesgruppe 3 hat der Genannte sogar einen Rangvorsprung von 6 Jahren. Dieser Bewerber ist am 8.9.1905 geboren (Dr. Steyskal 31.3.1907) und hat zum 1.7.1964 eine Gesamtdienstzeit von 32 Jahren und 7 Monaten gegenüber Dr. Steyskal mit 30 Jahren und 11 Monaten. Die Gesamtdienstzeit des richterlichen Bewerbers ist reine Richterlaufbahn mit Eintrittstag vom 1.1.1932 gegenüber sehr erheblichen angerechneten Privatdienstzeiten bei Dr. Steyskal, der erst am 20.3.1946 als Vertragsbediensteter in den österreichischen Justizdienst aufgenommen wurde.

Der mehrfach erwähnte Richter hat für eine Familie mit drei Kindern, Dr. Steyskal für Frau und ein Kind zu sorgen.

139/J

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

- 1.) Ist seit 1945 eine solche Nichtberücksichtigung von Personalsenatsvorschlägen vorgekommen?
- 2.) Welche sachlichen Gründe waren für den Herrn Bundesminister für Justiz maßgebend, von der ständigen Praxis, keinen Bewerber zu ernennen, der nicht wenigstens in einen der Personalsenatsvorschläge aufgenommen ist, bei Ernennung auf Richterposten abzugehen?
- 3.) Würum wurde dem obgenannten Bewerber aus dem Richterstande trotz besseren Ranges und gleicher Qualifikation, weitaus längerer Gerichtserfahrung usw., Dr. Steyskal vorgezogen?
- 4.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, sich künftig an die bewährte Praxis, Vorschläge unabhängiger richterlicher Personalsekretariate zu berücksichtigen, zu halten?